Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 65. Montag, den 15. August 1825.

Aus Sachsen, vom 1. August.

In ganz Sachsen herrscht eine außerordentliche Trockenheit, welche für viele Sommerfrüchte, das Obst und den Graswuchs höchst nachtheilig ist. Die große Hitze hält bereits drei Wochen an, und während derselben hat es nur ein paarmal sehr wenig geregnet. Die Hitze steigt bisweilen Nachmittags in der Sonne auf 36 bis 38 Grad Reaumur, und im Schatten auf 24 bis 26. Doch sind die Nächte oft kühl, indem fortwährend Nordwest-, Nord-Nordost- oder Ostwind herrscht. Klee und Heu ist bedeutend im Preise gestiegen, weil es dem Vieh an Futter gebricht. Die Blätter auf den Pflaumenbäumen vertrocknen, und viele von den Bäumen, welche man in diesem Jahre gepflanzt hat, gehen aus. Alles fleht um Regen; die Straßen sind in Staub aufgelöset und die Nachtheile dieser großen Trockenheit für Menschen, Thiere und Pflanzen höchst nachtheilig. Viele Menschen leiden an Augenentzündungen. Die Ernte des Wintergetreides fällt ziemlich ergiebig aus; wenn auch nicht in Stroh, so doch ziemlich gut im Kornertrage.

Aus den Maingegenden, vom 7. August.

Die Königl. Regierung in Aachen hat amtlich bekannt gemacht, daß das 8te Armee-Corps, einschließlich der Landwehr, am 11ten und 12ten September d. J. in der Gegend von Coblenz die Revüe vor Sr. Maj. dem Könige von Preußen passiren wird.

Das Großherzoglich Hessische Regierungsblatt enthält eine Verordnung, nach welcher sowohl die Reisenden oder Bevollmächtigten auswärtiger Handelshäuser, Fabriken und Manufacturen, als die Eigenthümer der letztern, welche ihre Fabrikate oder Handelsartikel im Großherzogthum persönlich zum Verkauf anbieten, für die Betreibung dieses Geschäfts ein Patent auszuwirken und dafür eine Stempelabgabe von 15 Gulden zu entrichten haben. Diese Patente können nur auf ein Jahr ausgefertigt werden, sind aber im ganzen Großherzogthum gültig.

Die ausdauernde große Hitze hat auch in unserer Gemarkung, so schreibt man aus Frankfurt vom 2ten d., schon in vielen Weinbergen weiche Trauben erzeugt, und wir dürfen in den ersten 8 Tagen reife Trauben zu Markte bringen sehen. Es bedarf indeß noch des Regens, um die Quantität reichhaltiger zu machen. Die Qualität wird ohne Zweifel die des 22rs übertreffen.

Wien, vom 4. August.

Die neue angelegte Straße, welche durch das Veltelin, über das sogenannte Wormser- und Stilffser-Joch gezogen, bei Pradt die Poststraße erreicht, und aufwärts über Finstermünz und Landeck nach Innsbruck führt, ist nicht nur als unmittelbare Verbindungsstraße zwischen der Lombardei und Tyrol wichtig, sondern wird auch, als Kunstwerk, einen der ersten Plätze unter den Monumenten unserer Zeit behaupten. Um die Schwierigkeiten zu begreifen, welche der Bau dieser Straße zu besiegen hatte, genügt die folgende nähere Beschreibung des Straßenzuges. Die Steige fängt zu Bormio selbst an. Dieser Ort liegt 1250 Metres über der Fläche des mittelländischen Meeres. Der höchste Punkt des Stelvio, den sie erreicht, beträgt 2814 Metres (8850 Fuß); also gegen 800 Metres (2600 Fuß) mehr als der höchste Punkt des Straßenzuges des Simplon. Von dort fällt die Straße bis Pradt, welches etwas über 900 Metres über der Meeresfläche liegt. Diese ganze Strecke ist so künstlich eingetheilt und bearbeitet, daß sie von jedem Güterwagen ohne Vorspann befahren werden kann. Leichte Fuhrwerke können sie im Trott, beim Steigen wie beim Sinken zurücklegen. — Auf der Velteliner Seite sind vier Cantoniere (Refuges), von denen die zweite und vierte zu Poststationen dienen, und auf der Tyroler Seite zwei Cantoniere erbaut. Dort, wo die Gestalt der Bergrinnen das Herabstürzen der Lavinen andeutet und begünstigt, sind theil-

gewölbte Brücken, unter welchen die kleinern Lavinen durchschießen, theils breite, hohe, von 150 bis über 200 Fuß lange, bedeckte Gallerien angebracht, die nach der Seite des Thales große Fenster haben, und über deren Dächer die größten Schneemassen ableiten: eine Einrichtung, die sich auf der Simplon-Straße nicht befindet. Zwischen der dritten und vierten Cantoniere, auf einer Höhe von mehr als 2500 Metres, hört die Vegetation auf, und bald erreicht der Reisende die Region des ewigen Schnees. Er kann jedoch durch den Schnee nur augenblicklich aufgehalten werden, indem die Straßen-Aufseher und eine hinlängliche Zahl Arbeiter stets in den Cantonieren zur Reinigung der Straße bereit stehen. Ueberfällt ihn ein Gewitter, so findet er in den Cantonieren eine gute Unterkunft, und in der vierten — der höchsten derselben — selbst eine recht gute Verpflegung und Küche. In einem Zeitraum von weniger als drei Jahren ist das große Werk vollendet worden, und steht, weder in Hinsicht auf die zu überwindenden Schwierigkeiten, noch in Hinsicht auf geschickte und kunstreiche Ausführung hinter der, als eines der Wunder unserer Tage gerühmten Simplon-Straße, zurück.

Ein öffentliches Blatt führt folgende alte, noch immer beherzigungswerthe Kaiser-Worte an: „Wenn auch die Erbfeinde des Christlichen Namens, die Türken, nicht wider uns Krieg anfingen und in benachbarten Ländern Schaden thäten, so erfordert doch die höchste Nothdurft, das menschliche Geschlecht von diesem grausamen und gottlosen Volke zu erretten und so viele Nationen, die von den Türken unterdrückt worden, von der allerjämmerlichsten Knechtschaft zu befreien." Vorstehendes hat der weise, mannhafte und beredte Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 gesprochen.

Paris, vom 3. August.

Die päbstliche Bulle zur Wiederherstellung der Jesuiten soll, dem Courier français zufolge, bereits beim Staatsrath einregistrirt seyn.

General Odysseus, der in einem, von ihm selbst erbauten Thurm zu Athen gefangen saß, hat sich mittelst eines Stricks, den er zu befestigen wußte, retten wollen. Unglücklicher Weise riß aber der Strick und Odysseus stürzte herab und kam so ums Leben. Es heißt jetzt, die Griechische Regierung sey eben im Begriff gewesen, die Amnestie auch auf ihn auszudehnen. — Der Präsident Conduriotti hält sich noch fortwährend Krankheits halber zu Hydra auf.

Paris, vom 4. August.

Die Summe der umgesetzten Renten, heißt es im Journal du Commerce, wird der Maaßstab des Zutrauens sein, den das Publikum zu unserm jetzigen Ministerium hat. Jedoch wird man den dritten Theil jener Summe nicht mit in Anschlag bringen dürfen, da er durch Maaßregeln, die man nicht gern gesteht, bewirkt worden ist. Sind demnach 30 Millionen fünfprocentige Papiere in dreiprocentige umgesetzt, so darf man nur 20 Millionen rechnen, und dies ist bloß ein Siebentel von 140 Millionen Renten, welche hätten umgesetzt werden können. Der ministerielle Credit ist also nur ein Siebentel des Zutrauens, und wird er noch sechs Siebentel sich anschaffen müssen, um ihn ganz zu besitzen. Wir glauben, daß das Fehlende auf folgende Weise herbeigeschafft werden kann: ein Siebentel durch die Anerkennung von Haiti; ein Siebentel durch die Anerkennung der neuen Amerikanischen Staaten; ein Siebentel durch das in Stich lassen des Mont-Rouge (der Jesuiten); ein Siebentel durch die Räumung von Spanien; zwei Siebentel durch freie Deputirtenwahlen.

Vorgestern Nachmittag war die hiesige medicinische Fakultät in einer außerordentlichen Sitzung versammelt, in welcher ihr mitgetheilt ward, daß der Minister des Innern ein Schreiben eingeschickt, welches von den verschiedenen Meinungen der Aerzte, hinsichtlich der Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers und der Pest spricht, und zugleich Briefe und Denkschriften der Doktoren Lessis, Coste und Laserre beifügt, die sich erboten haben, sich im Lazareth von Marseille einschließen zu lassen, und dort die Kleider Pestkranker oder am gelben Fieber verstorbener Personen anzulegen, so sehr sind diese Herren überzeugt, daß jene Seuchen nicht ansteckten. Die Akademie wird eine aus 6 Aerzten, 4 Wundärzten und 2 Apothekern bestehende Commission, mit der Prüfung dieses Gegenstandes beauftragen. Drei junge Aerzte aus Marseille sind bereit, die Gefahren jener drei Herren zu theilen; ja sie wollen sogar das, was die Pestkranken vomiren, kosten, um einen schlagenden Beweis von der Nichtansteckungsfähigkeit der Pest zu liefern! Der Bericht der Commission soll bei der nächsten akademischen Sitzung vorgelesen werden.

Aus Italien, vom 28. Juli.

Aus Corfu wird gemeldet, daß daselbst ein sehr strenges Edikt gegen die Seeräuberei erschienen ist. Sie wird an den Seeräubern, und an denjenigen, die ihnen zu diesem Gewerbe behülflich sind, mit dem Tode und der Einziehung des Vermögens bestraft. Niemand darf von ihnen etwas kaufen; das Eingekaufte wird konfiscirt und die Käufer werden mit dreijährigem Gefängniß bestraft.

Madrid, vom 21. Juli.

Vorgestern ist der Herzog von Infantado selbst nach San-Ildefonso abgereist, um mündlich den König zu ersuchen, daß seine Ablehnung der Präsidentschaft bei der Sicherheits-Junta angenommen werde.

Die Unzufriedenen, zumal seit der Errichtung der ihnen so verhaßten Sicherheits-Junta, entblöden sich nicht selbst die höchsten Personen für Negros zu erklären. Die Regierung läßt sich aber in ihrem Gange nicht irre machen. In der Nacht zum 20sten d. M. sind mehrere Prälaten, die gegen den Königl. Befehl in dieser Hauptstadt geblieben waren, woselbst sie keine Geschäfte hatten, zur Abreise gezwungen worden. Eine Abtheilung Reiterei hat sie bis auf eine gewisse Entfernung vom Madrider Weichbilde escortirt. Diese Herren werden nicht ermangeln, in der Provinz, wo die Geistlichkeit einen viel zu großen Einfluß übt, ihr Mißvergnügen auszudrücken. Bewaffnete Banden durchziehen Arragonien und drohen den Negros den Untergang. Der Pfarrer Merino soll hier gesehen worden sein, und wird jetzt von der Polizei aufgespürt. Santos-Ladron und der Trappist durchziehen Navarra. An alle Erzbischöfe u. Bischöfe ist die Aufforderung ergangen, in ihren Hirtenbriefen Eintracht und Vergessen zu predigen. Auch die Militair-Commissionen sind aufgehoben, wiewohl das darüber

sprechende Decret noch nicht publicirt worden ist. Acht durch ihre exaltirten Grundsätze bekannten Offiziere sind, seitdem der Graf d'Espanna den Oberbefehl über die Garde-Infanterie erhalten hat, aus diesem Corps entfernt worden. Die Disciplin dieser Truppen hat dadurch sehr gewonnen. Seit 14 Tagen sind die hiesigen Gefängnisse von den vielen wegen politischer Meinungen Verhafteten fast leer geworden. Alle disponibeln Generale, die der constitutionellen Armee gedient, sie mögen bei ihr ausgeharrt oder sie verlassen und kapitulirt haben, sind auf Halbsold gesetzt. Herr Valladolid, eine wichtige Person bei den Exaltirten, hat seine Stelle als General-Zolldirektor verloren, und ist als Intendant nach Jaen gesandt worden. Der General Peon ist mit der Untersuchung des Prozesses gegen Pezuela, den dieser in Folge der Denunciation des Schweizers Ceberos selbst gefordert hat, beauftragt worden. Herr Ceberos soll vorläufig von seinem Amt suspendirt sein.

Man versichert, daß unser, der Anleihe wegen nach London abgereister Commissarius, heut und zwar unverrichteter Sache, hier angekommen sei. Dessenungeachtet ist schneller Befehl nach Corunna ergangen, daß die Truppen der Havanna-Expedition unverzüglich eingeschifft werden sollen, ihre Zahl und der Zustand, in dem sie sich befinden, sei, welcher er wolle.

Madrid, vom 22. Juli.

Man behauptet als zuverlässig, daß das Dekret zur Aufhebung der permanenten Militair-Commissionen unterzeichnet sei. Auch soll bereits an alle Behörden im ganzen Königreiche der Befehl zur Entwaffnung der Freiwilligen ergangen sein. Die Waffen soll man in den Rathhäusern aufbewahren. Am 17ten hat es einige unruhige Auftritte gegeben, in deren Folge, sogar nicht unbedeutende Personen von allen Partheien, in Haft gebracht worden sind. Man spricht von einem Plan der Columbischen Corsaren, Mahon (Minorca) anzugreifen, und glaubt, daß die schleunigen Rüstungen in einigen unserer Seestädte, auf diesen gefürchteten Angriff Bezug haben.

Washington, vom 26. Juni.

Die von dem Congresse von Peru, gleich nach seiner Einsetzung am 12ten Febr., der Columbischen Befreiungs-Armee decretirten Belohnungen sind folgende: Zu Ehren Bolivars eine Denkmünze mit seinem Bildniß und der Inschrift: „Das bei Ajacucho wiederhergestellte Peru seinem Befreier Simon Bolivar" und die lebenslängliche Präsidentenwürde; Ernennung des Generals Sucre zum Großmarschall von Ajacucho; Bewilligung von zwei Millionen Dollars für die Offiziere und Soldaten der Columb. Armee, so wie das Peruanische Bürgerrecht. Auch wurde dem Befreier anheim gestellt, diejenigen, welche sich um die Befreiung Peru's vorzüglich verdient gemacht, zu befördern oder auf andere Weise zu belohnen.

Bolivar hat in seinem und der Armee Namen dem Congresse für diese großgünstigen Gesinnungen gedankt und ihn höchlich belobt. Die Denkmünze hat er angenommen, aber weiter wünscht er nichts. „Warum, sagt er, will man mich mit übermäßigen Geschenken bestricken und erniedrigen, mit einer Belohnung, die ich nicht annehmen darf, die ich von meinem Vaterlande nicht annehmen werde." Es ist ihm hinreichend, sich die Achtung und den Dank des Congresses erworben zu haben.

Der Befreier hat auch ein Decret erlassen, daß in allen Hauptstädten Peru's Normalschulen nach der Lancasterschen Lehrmethode errichtet werden sollen; jede Provinz muß wenigstens 6 Zöglinge dahin senden, die späterhin, als Lehrer, den Volks-Unterricht weiter verbreiten sollen.

London, vom 2. August.

Gestern, am 1sten August, segelte das erste Dampfschiff The Entreprize von hier nach Ostindien. Die große Menge Kohlen, welche dasselbe mitnehmen mußte und die in Behältern aufbewahrt werden, welche an beiden Seiten des Schiffes hinlaufen, haben den Schiffsraum ziemlich beengt; dennoch sind 20 sehr bequeme Cajüten für Passagiere angebracht. Jeder der Behälter wird, nachdem derselbe von den Kohlen geleert ist, mit Wasser angefüllt. Ueberhaupt sollen viele sinnreiche Vorrichtungen dabei getroffen seyn.

Die von einem Hrn. Völkers hier errichtete Turn-Anstalt erfreut sich des besten Fortgangs.

Wie man sein eigener Großvater seyn kann, dies Räthsel lösen unsre Blätter durch folgende Geschichte: Es lebt eine Wittwe mit ihrer Stieftochter und wiederum ein Mann mit seinem Sohn. Die Wittwe heirathet letzteren, ihre Tochter aber den alten Mann, dessen Mutter (nemlich Schwiegermutter) die Wittwe dadurch mithin Großmutter ihres eignen Mannes wird. Sie bekommen einen Knaben, dessen Eltermutter sie demnach zugleich ist und da der Sohn einer Eltermutter nothwendig ein Großvater oder ein Groß-Oheim seyn muß, so ist der Junge sein eigner Großvater.

Das lebende Skelett, von dem wir neulich Meldung gethan, heißt Claudius Ambrosius Seurat, und ist den 10ten April 1798 in Troyes (Champagne) zur Welt gekommen. Gegenwärtig ist er 5 Fuß 7 Zoll 6 Linien hoch, mißt aber von der Brust bis zum Rückgrad nicht mehr als 3 Zoll. Wenn er die Arme rückwärts zusammenhält, sind die Knochen beider Schulterblätter kaum einen Zoll weit auseinander. Seine Verdauung ist sehr gut, auch der Schlaf ungestört. Das Herz liegt niedriger als bei andern Menschen und die Lungen haben sich bis in den Unterleib herabgesenkt. Die Ribben kann man einzeln zählen und deutlich von einander unterscheiden, die Haut ist trocken und sieht wie Pergament aus. Seine Gesundheit war ununterbrochen gut, bis vor 5 Jahren, wo er an der Leber gelitten hatte. Seine Schenkel sind dünner als seine Beine.

Bekanntmachung.

An milden Beiträgen für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der diesseitigen Rhein-Niederungen sind in der Provinz Pommern, und zwar:

I.	bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse hierselbst, incl. 30 Rthlr. Gold, . .	451 Rt. 24 sgr. 4 pf.,
II.	bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse in Cöslin . .	440 Rt. 8 sgr. 1 pf.,
III.	bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse in Stralsund, incl. 28 Rthlr. Gold, . . .	652 Rt. 18 sgr. 9 pf.,
IV.	bei dem Hrn. Commerzienrath Rahm und Hrn. Kaufmann Lemonius hierselbst . . . eingegangen, und	730 Rt. 7 sgr. —
V.	direct von den Magisträten in Stralsund u. Treptow a. d. R.	167 Rt. 11 sgr. —
	zusammen =	2442 Rt. 9 sgr. 2 pf.,

incl. 58 Rthlr. Gold, an den Unterstützungs-Verein nach Düsseldorff abgesandt, welches ich beim Schluß der Kollecte, mit dem Namens der Empfänger ausgesprochenen innigsten Danke an die Geber, und der Hinweisung auf die öffentlichen Blätter, worin der gedachte Verein die zweckmäßige Verwendung solcher Unterstützungs-Gelder dargethan, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 11ten August 1825.

Der Königl. wirkliche Geheime-Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Anzeigen.

Ganz seidene Zeuge

haben wir so eben eine große Auswahl direct von Frankreich erhalten und verkaufen die neuesten, als:
- façonirte Stoffe à 16 Gr. bis 1 Rtlr. die Elle,
- Atlasse in allen Farben à 18 Gr. bis 1 Rtlr.,
- dito schattirte à 1 Rtlr.,
- Levantine à 12½ Gr. bis 1 Rtlr.,
- Satin Turc à 17 Gr. bis 1 Rtlr. 2 Gr.,
- schwere Florence à 8 bis 10 Gr.,
- Gaze de Paris à 5½ bis 6 Gr.,
- Gaze Iris in allen Farben à 10 bis 12 Gr.,
- Gaze Leda à 14 Gr.,

und ein kleines Sortiment ganz neuer Bourre de Soye-Tücher und Shawls, nebst glatten und façonirten Bändern. C. F. Korn & Comp.

Wiederum für 11 gGr. oder 13¾ Sgr. 3 Paar recht gute Conservations-Handschuhe, so wie alle Sorten feinere Handschuhe am billigsten bey C. F. Korn & Comp., Breitestraße No. 397.

Strickbaumwolle

in allen Nummern, prima Qualität, verkaufen wir zu den Fabrikpreisen; und ächt engl. stählerne Stricknadeln, den Gang oder das Spiel zu 1 Sgr. C. F. Korn & Comp.

Ein Flügel-Pianoforte zu 50 Rthlr.,
Tafelförmige Pianoforte zu 20 Rthlr. und zu 8 Rthlr.,
Ein Flügel alter Art zu 6 Rthlr.,
sind für benannte Preise zu haben, oder auch sehr billig zu miethen, bey D. W. Oldenburg.

Herrnhuther Drillig und Federleinen zu Betten erhielt ich in Commission, und verkaufe beydes zu Fabrikpreisen. Croll.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiedurch die ergebenste Anzeige, daß ich wiederum eine Sendung, als: Lüstre à 13 Gr., Printe-Mousselin, Merinos in allen Farben, Hanf-Leinewand in allen Breiten und gestreifte Zeuge zu Beinkleidern in Wolle und Baumwolle, erhalten habe, so wie auch alle in dieses Fach passende Artikel. Besonders aber empfehle ich eine Gattung helle und dunkle moderne Cattune à 6 Gr., Ginghams in allen Farben und eine kleine Parthei ächte Kanten, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Carl Dobrin, Grapengießerstraße No. 424.

Ein brauchbarer junger Mann kann in einer hiesigen Material-Handlung als Diener sogleich angestellt werden; wo? sagt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Todesfall.

Mein einziger Sohn Eduard starb heute am hitzigen Nervenfieber in seinem neunzehnten Lebensjahre. Entfernten Verwandten und Bekannten widme ich diese Anzeige, und verbitte, von ihrer Theilnahme überzeugt, jede Beileidsbezeugung, weil sie meinen nur allzugerechten Schmerz vermehren würden. Plathe den 10ten August 1825. Berndt.

PROCLAMA.

Da die majorennen so wie die Vormünder der minorennen Kinder des Pensionarii Blauert zu Neumühl theils wegen der ihnen angefallenen und nur sub beneficio legis et inventarii angetretenen Verlassenschaft ihrer und ihrer Pupillen Mutter, so wie wegen beabsichtigten Abstands des Pachtrechts des Domanialguts Neumühl um die Erlassung öffentlicher Ladungen gebeten haben, solche auch erkannt sind; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Wittwe Blauert gebornen Peters zu Neumühl, oder an dem Pachtrechte des Guts Neumühl nebst Vorschuß, Saaten und Ackerarbeit aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprache haben könnten, vorgeladen, solche am 4ten July, 5ten August, oder 6ten September d. J. vor dem Königl. Hofgerichte anzugeben und zugleich gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern durch die am 28sten September d. J. zu erlassende Präclusio-Erkenntniß für immer damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Den der Vormundschaft bekannten Gläubigern wird ein Postenzettel vorgelegt werden, und haben sie also sich anzumelden nicht nöthig, wenigstens wird denselben kein Kostenersatz zugestanden. Datum Greifswald den 3. Juny 1825.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Oeffentliche Vorladung.

Vor dem unterzeichneten Gericht wird der seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Carl August Heinrich Martin Alexander von Kamke, aus Bublitz in Pommern gebürtig, welcher im Jahr 1806 bei dem Regiment von Schöning als Fahnenjunker gestanden, demnächst seinen Abschied genommen, und sich nach Rom begeben, seit dem Jahre 1808 aber keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag des ihm bestellten Curators, Justiz-Commissarius Hildebrand hieselbst, hierdurch nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, Behufs der Todes-Erklärung, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht entweder schriftlich oder in der Registratur desselben persönlich zu melden, längstens aber in dem peremtorischen Termin den 14ten May 1826, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichts-Rath Zschock in unserm Collegienhause persönlich, oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu ihm die Justiz-Commissions-Räthe Braunschweig und Strikker, und die Justiz-Commissarien Hentsch, Hoffiskal Hellwing, Naumann, Deetz, Tesmar und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und seine Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls auf seine des Carl August Heinrich Martin Alexander von Kamke Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Cöslin den 30sten Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Guthsverkauf.

Das im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegene, der verwittweten von Sydow gehörige Gut Rohrbeck, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 29,864 Rthlr. — 8½ Pf. abgeschätzt und bereits wegen nicht bezahlter Kaufgelder, auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, zur Resubhastation gestellt ist, soll, da das in dem angestandenen Bietungstermine gethane Meistgebot der 29,000 Rthlr. nicht angenommen worden, anderweitig in dem auf den 23sten November, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Referendarius Kaßner auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht angesetzten neuen Licitationstermine meistbietend verkauft werden; welches den Kauflustigen, die annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hierdurch zur Abgabe ihrer Gebote in dem obigen Termine bekannt gemacht wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O. den 15. July 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Stadtgericht hieselbst werden alle diejenigen, welche an folgenden in unsern Hypotheken-büchern eingetragenen Forderungen und der darüber ausgestellten angeblich verloren gegangenen Dokumente, nämlich:

1) an der auf dem in Pölitz No. 15 vor dem Säethor belegenen Hause eingetragenen Forderung a 50 Rthlr. für den Bürgermeister Gronow aus der Obligation vom 14ten April 1743, desgleichen auf eben diesem Hause für die Tesmarschen Kinder eingetragenen Forderung von 82 Rthlr. aus der Obligation vom 11ten November 1768,

2) an der auf dem Hause vormals No. 74 jetzt No. 163 in der kleinen Baustraße in Pölitz und einem dazu gehörigen Kamp Landes für die Wittwe Uecker, Christine geborne Ebert, am 16ten November 1786 eingetragenen Forderung von 350 Rthlr. aus der Obligation vom 19ten October 1786 des Schlächters Johann Wolfgang Schlönner, und von der erstern unterm 16ten August 1788 an den Compagnie-Chirurgus Johann Wilhelm Uecker cedirt,

3) a) an der für den Vormund Jürgen Humbrecht auf einen Kamp Landes und einen Hopfengarten der Erben des Senators Christian Schmidt in Pölitz eingetragenen Forderung von 190 Rthlr. 16 Gr. aus der Obligation vom 13ten Februar 1767 und Attest von eben dem Dato,

b) an dem auf dem Hause No. 191 in Pölitz, der Erben des Senators Christian Schmidt, laut Ausmachungs-Instruments vom 3ten Januar 1750 eingetragenen Vatererbe erster Ehe (eine Summe und der Name des Gläubigers sind im Hypothekenbuche nicht eingetragen),

c) an der für Catharina Görlingen auf einer Wiese der Erben des Senators Christian Schmidt in Pölitz, vermöge Mandats des Lastadieschen Gerichts vom 19ten Januar 1771 eingetragenen Forderung von 80 Rthlr. 12 Gr.,

d) an der auf dem Hause No. 191 in Pölitz und zwey Wiesen der Erben des Senators Christian Schmidt für die Kirchen-Provisores Christian Bischoff und Daniel Rohloff in Messenthin eingetragenen Obligation vom 31sten August 1771 über 100 Rthlr.,

4) an der für die Wittwe des Gastwirths Quade, Regine Christine geborne Wegner, für den Pantoffelmacher Carl August Zwicklinsky über ein Darlehn von 1200 Rthlr. unterm 15ten Februar 1806 ausgestellten und unterm 3ten März 1806 auf dem Hause No. 969 der Hakenstraße hieselbst eingetragenen Obligation,

5) an dem Duplicat des Kauf-Contracts vom 24sten September 1804 und dem Versprechen in dem Vor- und Ablassungsprotokoll vom 4ten März 1805, auf deren Grund auf dem Hause No. 367 in der Breitenstraße hieselbst für die verwittwete Landräthin von Borcke 500 Rthlr. eingetragen sind, welche diese unterm 23sten December 1806 dem Forstmeister Carl Friedrich Wilhelm von Voß, und letzterer am 10ten Februar 1807 an den Kaufmann August Hoffmann cedirt hat, für den diese Cession auch unterm 23sten Februar 1807 eingetragen ist,

6) an der Ausfertigung des unterm 9ten May 1808 errichteten, und von dem Königl. Ober-Vormundschafts-Collegio hieselbst unterm 16ten desselben Monats bestätigten Erbrecesses in der Nachlaßsache des Kriegs- und Domainenraths Johann Christian Fritsche, auf dessen Grund für die Ehefrau des Senators Göhde, Wilhelmine Luise Amalie geborne Fritsche, 62 Rthlr. 12 Gr. und für die Dorothea Charlotte Fritsche, nachher verehelichte Kaufmann

Lemonius, 93 Rthlr. 18 Gr. mütterliches Erbtheil, laut Hypothekenscheins vom 25sten July 1808, auf das Haus No. 578 der großen Wollweberstraße hieselbst sub Rubrica III. No. 19 Litr. d. und e. eingetragen sind,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 17ten November dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzten Termin entweder persönlich, oder durch zulässige, mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Geppert und Cosmar vorgeschlagen werden, im hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, sich über ihre, an die gedachten Dokumente und den daraus eingetragenen Forderungen ihnen etwa zustehenden Eigenthums, Pfand- oder sonstige Ansprüche vernehmen zu lassen, auch die gedachten, sich etwa in ihren Händen befindenden Original-Documente einzureichen, und sodann die weitere Verfügung, die Ausbleibenden und zwar diejenigen, wegen der Posten ad 1, 2 und 3 Litr. a., b. und c. haben zu gewärtigen, daß wenn diese Ansprüche in dem Termine nicht angemeldet werden sollten, die unbekannten Inhaber mit allen Ansprüchen an diese Forderungen in Bezug auf die zur Hypothek bestellten Grundstücke werden präcludirt, und die Forderungen in Ansehung dieser letztern als aufgehoben, und für nicht mehr gültig erklärt werden, dergestalt, daß die darüber ausgestellten Schulddokumente gegen das verpfändete Gut, weiter keine Kraft haben, und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden wird; diejenigen, wegen der Post ad 3 Litr. d., daß das über diese Forderung ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Dokument für ungültig erklärt und die Löschung nach erfolgtem Präclusions-Erkenntniß verfügt werden wird, diejenigen wegen der Posten ad 4, 5 und 6 aber, daß die über diese Forderungen ausgestellten Schulddokumente für ungültig erklärt und darüber neue Dokumente ausgefertigt werden sollen. Stettin den 15ten July 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkauf des den Erben des Kaufmanns Milsirey gehörigen, am Bollwerk No. 1092 belegenen Hauses einen nochmaligen Termin auf den 10ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Brüggemann in dem erwähnten Hause angesetzet. Dasselbe ist nebst Zubehör gerichtlich auf 3500 Rthlr. abgeschätzt und der Ertrag auf 3225 Rthlr. 5 Sgr. ausgemittelt worden. Die Taxe kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Die Kauflustigen werden hierdurch eingeladen, sich in dem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Stettin den 27sten July 1825.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Verkaufs-Anzeige.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf des bey Niederzahden auf der Oder liegenden Oderkahns P. No. 291, dem Kahnschiffer Peter Düring in Niederzahden zugehörig, einen Termin auf den 7ten September dieses Jahres, Nachmittags um 2½ Uhr, in Niederzahden im Schulzenhofe angesetzt. Dieser Kahn ist mit Zubehörstücken auf 245 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden und die Taxe nebst Inventarienstücken kann in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich im Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich fordern wir alle unbekannte Schiffsgläubiger auf, in diesem Termin ihre Ansprüche an den erwähnten Oderkahn anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 21. July 1825.

Königl. Marien-Stiftsgericht. Hartwig.

Edictal-Vorladung.

Die ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben

a) des Generalinspektors Antoine Payan,
b) der verwittweten Kanonier Christian Friedrich Bernar, Anna Eleonora, gebornen Heydemann,
c) des Paul Friedrich Müller, Sohnes des Kreiseinnehmers Johann Henning Müller zu Stolp, geboren im December 1727, welcher in Sachsen als Beamter gedient haben soll,
d) der Seefahrer Gebrüdere Martin und Michael Blank,
e) der Bäckergesellen Gebrüdere Christian Heinrich und Martin Butow,

so wie die von diesen etwa nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns spätestens in Termino den 31sten December, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale zu melden, ihre Legitimation zu führen, und die in unserm Depositorio für sie vorhandenen Gelder, welche für die

ad a. gedachten . . . . 80 Rtlr. 19 Sgr. 4 Pf.
nebst 4jährigen Bancozinsen, für die
ad b. genannten Erben . 1 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.
für die
ad c. dagegen . . . . 89 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf.
und für die
ad d. . . . . 148 Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf.
und endlich für die
ad e. genannten Erben . 26 Rtlr. 14 Sgr. 2 Pf.

betragen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben diese Gelder als eine herrenlose Sache angesehen, und der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse und resp. der Kämmerei der Stadt werden zuerkannt werden. Colberg den 14. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufforderung.

Die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, so wie die, damit in Verbindung gesetzte Gemeinheitstheilung, zu Forth, Schlawer Kreises, ist von mir so weit beendigt, daß der Auseinandersetzungs-Rezeß, zur Vollziehung vorgelegt werden kann. In Folge erhaltenen Auftrages mache ich dies öffentlich bekannt, und fordere alle diejenigen unbekannten Theilnehmungs-Berechtigten, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, besonders die Lehns-Agnaten aus der Familie von Glasenapp, hierdurch auf, in dem, auf Montag den 5ten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in Groß-

Reetz angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich über obige Gegenstände so wie über den Rezeß-Entwurf zu erklären, in dem Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Pollnow den 13. July 1825.

Der Oeconomie-Commissarius Schramm.

Aufforderung.

In dem Gute Daber, Stolpschen Kreises, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach den Bestimmungen des Edicts vom 14. Septbr. 1811 und dessen Declaration bereits erfolgt. Wenn jedoch dasselbe aus zwey Antheilen, a. und b. besteht, an dem Antheil a. aber der Familie v. Miltitz Lehnrechte zustehen; so werden alle diejenigen, die bey dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, besonders aber die v. Miltitzschen Agnaten, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem Termin den 9ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung zu melden, und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Separationsplans und des Regulirungs-Rezesses verlangen, widrigenfalls die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten zu lassen, gesetzlich verbunden sind, und mit späteren Einwendungen nicht weiter werden gehört werden. Stolp den 15ten July 1825. Der Oeconomie-Commissarius

Schäffer.

Bekanntmachung.

In Folge des von der Königl. General Commission rc. in Pommern erhaltenen Auftrags wird die bereits begonnene Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitsaufhebung in dem Dorfe Lüdkenhagen, Camminschen Kreises, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere den Lehnberechtigten und sonstigen unbekannten Theilnehmern überlassen, in dem auf den 26sten September Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lüdkenhagen angesetzten Termine zu erscheinen, ihre Erklärung und etwanige Erinnerungen über den bereits von den bekannten Theilnehmern genehmigten Regulirungs- und Separationsplan, und über die weitere Zuziehung bei der Sache abzugeben, im Fall der Nichterscheinung aber zu gewärtigen, daß sie den Bestimmungen des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits- und Ablösungsordnungen vom 7ten Juny 1821 §. 12 und 13 gemäß, die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Moratz bei Gültzow den 3ten August 1825.

Der Oeconomie-Commissarius. Winkler.

Schaafeverkauf.

In Korckenhagen bey Massow sind 100 Stück junge ganz feine Schaafe zu verkaufen, wovon die Wolle dieses Jahr 25 Rthlr. gegolten hat.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue dichte Bastmatten, besten holl. Süßmilchkäse, so wie auch noch einige geborstene dieser Art und klaren Colophonium verkauft billigst

C. F. Langwasius.

Von einer eben erhaltenen Sendung vorzüglich schönen Holländischen Süßmilchkäse offerire ich zum Verkauf.

C. F. Weinreich.

Neuen holl. Hering in $\frac{1}{16}$. und einzeln zu einem sehr billigen Preise, bey Carl Goldhagen.

Beste neue holl. Heringe zu billigen Preisen bey

August Otto.

Copenh. 3-Kronen-, Wallfisch- und Berger Thran, Berger Waar-Hering und Stockfisch, bey

W. Friederici.

Indem ich mich mit Papier-Tapeten, Borten rc. empfehle, zeige ich zugleich an, daß mir von einer patentirten Wachstuch-, Tisch- und Fußdecken-Fabrike der Verkauf übertragen ist, und die Muster bey mir zu ersehen sind. C. B. Kruse,

Grapengießerstraße No. 421.

Eine complette Marktbude verkauft

C. B. Kruse.

Neuer Holländischer Hering in Gebinden und einzeln, ist jetzt zu einem billigern Preis als bisher zu haben bei

J. G. Lischke, Frauenstraße No. 918.

Berger Fettheringe und braunen Berger Leberthran, bey Wolff & Hecker.

Ganz neue holländische Heringe, erste Sorte, in kleinen Gebinden auch einzeln, diesjährigen ganz frischen Preßcaviar von vorzüglicher Güte, a Pfd. 14 Gr. al Cour., große Limburger und Eidammerkäse, bey

C. H. Gottschalck.

Ganz grüne frische Gartenpomeranzen äußerst billig, bey Wolff & Hecker.

Alle Gattungen fichtene Bauhölzer, imgleichen Planken, Dielen und Latten, von der besten Qualität, habe ich vorräthig, und verkaufe davon zu den billigsten Preisen, auch bewillige den erforderlichen Platz, zum Verbande, und zur Bearbeitung desselben unentgeldlich.

B. W. Weber, Klosterhof No. 1156.

Weißes Tafelglas

von vorzüglicher Güte, sowohl im Verkauf als bey Verarbeitung, zu billigen Preisen, so wie auch

Weißes Hohlglas

im Dutzend und Hüttenhundert zu herabgesetzten billigen Preisen, bey Streit Wittwe,

Heil. Geiststraße No. 333.

Zu verauctioniren in Stettin.

Porzellan-Auction.

Die Königliche Berliner Porzellan-Manufactur wird hier in Stettin im großen Saale des Schützenhauses verschiedene weiße Porzellane, als: Thee-, Kaffee- und Tafel-Service, Teller, Tassen, Kaffee-, Milch-, Saane- und Theekannen, Schüsseln, Terrinen, Assietten, Fruchtkörbe, Figuren, Vasen, Leuchter, Waschbecken, Spuckkesten, Pfeiffenköpfe und dergleichen, vom 15ten August Vormittags 9 Uhr an, durch den unterzeichneten Beamten der Königl. Manufactur am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freytag, gegen baare Be-

zahlung in Preussischem Courant, öffentlich versteigern lassen. Die an jedem Tage zu verauctionirenden Porzellane können eine Stunde vor der Auction übersehen werden. Stettin den 10ten August 1825.

Braconier.

Am Dienstag den 16ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll im Sellhause bey Cohn eine Parthie von

52/1 }
14/4 }
24/8 } Tonnen neuen holländ. Jäger-Hering
112/16 }

durch den Mäckler Herrn Werner per Auction verkauft werden.

Sonnabend den 20sten August c., Vormittags 10 Uhr, Auction über eine Parthie Marseiller Weine, als:

weisse und rothe Cassis,
Roussillon und
alten Corsica,

so wie über ord. Pfropfen, im Keller unter dem Hause Frauenstrasse No. 924.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem zweiten Hause ist ein Logis zu Michaelis dieses Jahres zu vermiethen; es besteht aus vier Stuben, Speisekammer, Küche, Bodenraum und Keller. Miether wird ersucht, sich bey mir zu melden, in der Hofapotheke.

Meißner.

Schuhstraße No. 859. ist die Mittel-Etage zum 1sten October zu vermiethen.

Zum ersten September d. J. wird ein geräumiger Kornboden, Speicherstrasse No. 71, zur anderweitigen Vermiethung frey.

Eine Hinterwohnung, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß, nebst Pferdestall und Wagenremise, steht zu vermiethen, am Kohlmarkt No. 156.

Louisenstraße No. 740 ist zum 1sten September oder 1sten October eine meublirte Stube zu vermiethen.

In meinem Hause am Pladdrin No. 114 ist die Unter-Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Holzgelaß und Keller, am 1sten September d. J. anderweitig zu vermiethen, auf Erfordern kann auch dabei Stallung für 3 Pferde mit überlassen werden. Das Nähere deshalb bey

Steinicke, Schuhstraße No. 141.

Zum 1sten October d. J. ist in dem Hause No. 656 Pelzerstraße, eine Treppe hoch, eine freundliche Stube nach vorne, (worin zwey bequeme Wandspinde,) nebst Bodenkammer, an einen einzelnen Herrn, oder an eine einzelne Dame, zu vermiethen; das Nähere ist daselbst von der Eigenthümerin zu erfahren. Stettin den 12ten August 1825.

Hünerbeinerstraße No. 944 ist die Hälfte der untern Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkoven, 1 Stubenkammer, nebst Küche, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten October zu vermiethen; auch ist daselbst ein geräumiger trockener Waarenkeller, und in der zweiten Etage noch mehrere Stuben zu vermiethen.

In der Hünerbeinerstraße No. 1088 ist die Belle-Etage, bestehend aus fünf aneinander hängenden Zimmern, einer hellen Küche, Speisekammer, Gemüsekeller und Holzgelaß, ferner parterre eine Stube mit Meubeln, und außerdem der unter dem Hause sich befindende trockene große Waarenkeller, sogleich oder zu Michaelis zu vermiethen; die näheren Bedingungen sind in dem Hause selbst zu erfahren.

Die in meinem Hause, Baumstraße No. 992, befindliche Schmiede nebst Wohnung ist zum 1sten November anderweitig zu vermiethen.

Mindermann, Schuhmachermeister.

Bekanntmachungen.

Bequeme und prompte Schiffsgelegenheit nach St. Petersburg für Passagiere weiset nach.

C. G. Planzico.

Es wird zu Michaelis oder auch erst Ende November d. J. eine tüchtige Wirthschafterin auf dem Lande gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Exped.

---

2 Rthlr. Cour. Belohnung
erhält derjenige, welcher die den 11ten d. M. zwischen der Grapengießerstraße und der Langenbrücke verloren gegangene Tuchnadel mit Amethist-Stein Kohlmarkt No. 429. im Laden abgiebt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 12. August 1825.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	91 5/12	91¼
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	—	206
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6¾ Thlr. .	5	101⅝	101⅜
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6¾ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	—	92½
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	88¾	88½
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	88¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102	101¾
Königsberger do.	4	87⅝	87⅜
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	97⅝	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbr.	4	90	89¾
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	88¼	88
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86½	4	95¼	94¾
Ostpreussische Pfandbriefe	4	—	91⅝
Pommersche dito	4	101¾	101½
Chur- u. Neum. dito	4	103⅛	—
Schlesische dito	4	—	105
Pommer. Domain. dito	5	105	—
Märkische dito dito	5	105	—
Ostpreuss. dito dito	5	103	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	29	—
dito dito Neumark .	—	28	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 65. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 15. August 1825.

London, vom 2. August.

Briefe aus Guatimala vom 3ten Mai melden, daß Manuel Jose de Arce, ein sehr geschickter Staatsmann und eifriger Freiheitsfreund, zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mittel-Amerika ernannt worden ist. Juan Francisco Soca war im Begriff, als Gesandter nach England abzugehen.

Es sind Calcutta-Zeitungen bis zum 8ten März eingegangen, die einen fehlgeschlagenen Angriff des Obersten Hampton (unter Sir A. Campbell) auf Ramree melden, wovon der Hurkaru umständlich berichtet, was aber die Regierungs-Zeitung als unbedeutend darzustellen sucht und sagt, der Oberst habe ohne Befehl und Zusammenhang mit dem allgemeinen Operationsplan gehandelt. General Shuldam war im Vorrücken auf Munipore weiter gekommen.

Man sagt, der Mexikanische Gesandte, Herr Rocafuente, der mit dem ratificirten Traktat angekommen ist, habe mit Hrn. Canning gesprochen, zugleich aber vernimmt man, daß nun unsererseits die Ratifikation, wegen einiger von Mexiko vorgeschlagenen geheimen Artikel, verweigert werde.

In einigen Tagen tritt der Capitain Clapperton seine zweite Reise nach Benin an, um abermals ins innere Afrika einzudringen.

Die Morgen-Chronik behauptet, daß der Negerhandel auf Isle de France mit einer beispiellosen Frechheit betrieben werde. Seit 9 Jahren sind über 70,000 Neger dort eingebracht worden.

Ueber Malta haben wir Nachricht aus Zante vom 30. Juni, daß Ibrahim-Pascha Tripolitza eingenommen und zerstört hat.

Türkische Grenze, vom 10. Juli.

Der Großwesir ist lebensgefährlich erkrankt. Der Bostangi-Pascha ist abgesetzt worden und man glaubt, daß es dem Capudan-Pascha eben so ergehen werde. Im Hafen von Constantinopel herrscht große Thätigkeit in der Ausrüstung neuer leichter Fahrzeuge, die zu der Türkischen Flotte stoßen sollen. Man hat neuerdings versucht, einige Abtheilungen der Janitscharen zu vermögen, daß sie gegen die Griechen marschiren; doch waren diese Versuche ohne Erfolg. Ibrahim steht bei der Pforte in hoher Gunst; man giebt ihm offiziell den Namen eines Statthalters von Morea. 4000 Mann sollen aus Candia zu ihm stoßen. Ueberdieß kündigt die Pforte an, daß bei Alexandrien 12,000 Mann versammelt seien, die mit nächstem eingeschifft und in Morea ans Land gesetzt werden würden. Reschid-Pascha hat sich von Aetolien nach Acarnanien zurückziehen müssen; die Belagerung von Missolunghi ist folglich aufgehoben.

Zante, vom 2. Juli.

Es ist sehr schwierig, die Vorfälle auf dem Festlande von Griechenland genau zu erfahren. Das scheint so gut als ausgemacht, daß die Belagerung von Missolunghi und Anatolico aufgehoben ist. Bei Krio-Vrisi steht noch ein Türkischer Posten, aber Reschid-Pascha ist wieder über den Achelous zurückgegangen, und es frägt sich nun, ob er in den Wäldern von Acarnanien campiren, oder sich nach Arta zurückziehen wird. Bekanntlich hatte er zu Anfange des Feldzugs 12000 Mann. Die Pforte hat dies Jahr ihre sämmtlichen Reserven ausziehen lassen. Reschid rechnete auf 4000 Asiaten, Munition ic., welche der Capudan Pascha ihm zuführen sollte; allein dieser erlitt bekanntlich bei dem Cap d'Oro eine gänzliche Niederlage. Da keine Türkische Armee sich mehr in Aetolien befindet und Missolunghi von den Hydrioten aufs neue verproviantirt ist, so läßt sich nichts gegen Missolunghi unternehmen.

Gouras, Ponurjas, Scalzo Dimos und Constantin Bozzaris, die bei Salona gesiegt, haben die Türken nach Thessalien zurückgedrängt und die Expedition, die von der Insel Euböa ausging und Attika bedrohte, hat sich auf Negropont zurückziehen müssen. So ist Ost- und Westgriechenland von den Türken befreit. Die Truppen, welche die Griechen nach Vostitza und Vasilica (Aegium und Sicyon) gesandt, können nun im Süden der Halbinsel agiren. Jussuf Pascha, der in Patras befehligt, wird zwar während des Sommers noch seine Verbindungen mit Lepanto unterhalten, aber, über einen Rayon von 2 bis 3 Stunden hinaus, nichts unternehmen können. Ibrahim Pascha ist bis dicht vor Tripolitza vorgedrungen, hat aber eine Niederlage erlitten und sich wieder dem Meerbusen von Messenien nähern müssen, um dort Verstärkungen von Candia oder Egypten zu erwarten. Wenn Colocotroni thätig ist, so dürfte er ins größte Gedränge kommen. Die Griechen haben die kleine Stadt Arcadia wieder besetzt und die Manen der Braven Dikäos und Kephalas gerächt, die sich bei Vertheidigung jenes Platzes mit 300 Sulimioten geopfert. Dikäos war der Held der Hetäristen und Kephalas drang zuerst in Tripolitza ein. Zur See ist es den Griechen durchaus glücklich ergangen. Die Zahl ihrer Schiffe scheint sich zu vervielfältigen, und wenn die christlichen Mächte hinsichtlich ihrer eine strenge Neutralität beobachteten, würde die Herrschaft des Kreuzes schon seit lange gesichert sein.

Corfu, vom 19. Juli.

Den 21en d. M. befand sich Ibrahim bereits auf seinem Rückzuge. Er war nemlich den 14. Juni von Tripolitza, das auf Colocotroni's Befehl in Brand gesteckt worden war, bei Lerne angekommen, und man sah seine Wachtfeuer in Nauplia. Den Tag darauf zündete er Argos an, und hatte Abends einige kleine Scharmützel. Den 16ten des Mittags bemerkte man eine rückgängige Bewegung bei seinem Heere, und gegen Mitternacht erfuhr die Griechische Regierung, daß Colocotroni den Egyptischen Nachtrab angegriffen und 300 Mann getödtet habe. Den 17ten war der Feind nicht mehr zu sehen, und den folgenden Tag hieß es, Ibrahim sei bei Tegea von Colocotroni — der 16,000 Mann habe — aufs Haupt geschlagen. Endlich brachte man den 24sten in Erfahrung, daß

Ibrahim, bei Phloros geschlagen, von den Griechen umzingelt sei, und schwerlich den Messenischen Meerbusen werde erreichen können. Die Griechische Chronik meldet, daß die Belagerung von Missolunghi aufgehoben und Reschid-Pascha gestorben sei. Den 29sten und 30sten vorigen Monats trug die Griechische Flotte, 63 Schiffe und 14 Brander stark, einen entscheidenden Sieg über den Capudan-Pascha beim Cap Matapan davon. Letzterer ist nur mit 6 Kriegsschiffen in Milos eingelaufen, da die 85, die er kommandirt, sich gänzlich zerstreut hatten. Den 2ten d. M. befand sich der General Roche in Argos. Ganz Morea ist in Bewegung. Jedoch liest man im morgenländischen Zuschauer vom 30sten Juni, daß zwischen der Griechischen Regierung und dem Häuptling Pietro-Bei neuerdings Zwistigkeiten ausgebrochen seien; letzterer will nicht eher thätigen Antheil an dem Kriege nehmen, bis man ihm seinen Sohn und Jatrako aus Misitra, welche beide in Ibrahims Gewalt sind, frei geschafft haben wird.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem dem Londoner Parlament vorgelegten Bericht, beträgt die gesammte Anzahl der Sclaven in allen Brittisch-Westindischen Besitzungen 552818 und auf dem Cap nebst der Insel Mauritius (Isle de France) 120694 Individuen; davon befanden sich im Jahre 1823 auf Barbadoes 78816, Demerara 74977, Grenada 25310, Jamaica 336253, Tabago 14074, Trinidad (1822) 23388, dem Vorgebirge der guten Hoffnung 35271 und Mauritius (1816) 85423. Beinah in allen Colonien übersteigt die Zahl der weiblichen Sclaven die der männlichen, was der schwerern Arbeit der letzteren zugeschrieben wird.

Selim-Ogat aus Smyrna — der erste Türke, der die Luft zu beschiffen gewagt hat — hat den größten Luftball verfertigt, von dem man je gehört. Er hat 140 Fuß im Durchmesser (enthält folglich einen Raum von 1 Mill. 436,755 Kubikfuß), und die Gondel mißt 22 Fuß im Umfang. Mit diesem gewaltigen Ball gedenkt er nächstens eine Fahrt anzustellen.

Ein Gutsbesitzer in Mähren hat einen Pflug erfunden, der mit einem Pferde stets 4 Furchen auf einmal zieht. Die Gesellschaft des Ackerbaues hat ihm die goldene Medaille verliehen.

Zur Beförderung des Indigo-Anbaues läßt der Pascha von Egypten jetzt östlich von Cairo einen Canal graben, der sich durch die Stadt und an 30 Engl. Meilen weit in den District von Serkari hinzieht. Mehr als 3000 Häuser werden in Cairo selbst zu diesem Behufe niedergerissen und die Eigenthümer in Ländereien entschädigt werden, unter der Bedingung, die Indigo-Pflanze darauf anzubauen. 50000 Menschen sollen Tag und Nacht an diesem Werke arbeiten, das in 4 Jahren vollendet sein und 5 Mill. Pfd. St. kosten wird.

Es verdient bemerkt zu werden, daß im vorigen Jahre in der Provinz Ostflandern keine einzige Ehescheidung vorgefallen ist, und doch zählt diese Provinz 680,000 Einwohner; dahingegen zählte man im gedachten Jahre 4695 Trauungen, von denen drei Viertel auf dem platten Lande statt hatten.

Vermischte Nachrichten zur allgemeinen Kunde der Provinz Pommern.

II. Aus dem Regierungs-Departement Cöslin für den Monat Juni d. J.

Die fast durchgehends stattgefundene, mit kalten Nächten verbundene trübe Witterung in diesem Monat, an dessen Schluß jedoch mehrere Gewitter, mit starkem Regen begleitet, eintraten, ist der Vegetation bisher noch nicht schädlich gewesen. Das Wintergetreide verspricht eine Mittelerndte und die Sommersaat einen vorzüglichen Ertrag. Die erste Heuwerbung läßt sich ergiebig an, dagegen hat die Obstansetzung und der Roggen im leichten Boden in vielen Gegenden durch Nachtfröste gelitten. — Der höchste Barometerstand war in Colberg 11, 9 und der niedrigste 9, 4 bei vorherrschendem Nordwest-, Nordost- und Westwind. — Die Durchschnitts-Getreidepreise der Städte Cöslin, Rügenwalde, Colberg und Stolpe waren: für den Schfl. Weizen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.; Roggen 17 Sgr. 11 Pf.; Gerste 14 Sgr. 4 Pf.; Hafer 11 Sgr.; Erbsen 26 Sgr. 10 Pf. und Kartoffeln 7 Sgr. 8 Pf. — In den Stolpemünder Hafen liefen, ausschließlich der Böte, 5 Schiffe ein und 7 aus; in Rügenwaldermünde kamen 3 Schiffe an und 5 gingen aus. Aus beiden genannten Häfen gingen nach dem Auslande für etwa 3000 Rthlr. Böttcherholz, 2600 Rthlr. Wachs, 1500 Rthlr. Leinewand, 500 Rthlr. Bett und Schreibfedern, 87 Klafter Brennholz und nach inländischen Häfen für etwa 3000 Rthlr. einheimische Erzeugnisse, als: Glas, Brennholz, Roggen, Obst, Lumpen, Butter, Wolle, Leinewand und Dachsteine. Die Waaren-Einfuhr vom Auslande belief sich im Werthe auf etwa 4600 Rthlr. und aus dem Inlande auf etwa 17000 Rthlr. — Das Scharlachfieber herrscht noch in mehreren Kreisen, so wie unter dem Vieh die Schaafräude und die Schaafpocken. — Unglücksfälle: In Klein-Wunneschin wurde dem in der Wiege liegenden ½jährigen Kinde eines Büdners von einem Schweine die Nase, beide Lippen, die Zunge und eine Hand abgebissen und das Kind starb bald darauf; am 9ten wurde einem Tagelöhner aus Soltnitz beim Sprengen eines eichenen Blockes mit Pulver der Kopf zerschmettert, indem, als er unvorsichtig das Pulver, welches beim Auflegen der Lunte nicht gleich zündete, anblasen wollte, die Explosion erfolgte; am 6ten starb ein Maurermeister aus Cöslin in Folge eines Falles von einem Gerüste; in der Nähe des Kirchhofes zu See-Buckow wurde ein todtes Kind gefunden. Der Mörder des am 1sten v. M. (siehe d. Z. No. 62) am Gollenberge erschlagenen Handwerksburschen ist in Danzig ergriffen und den Gerichten zur Bestrafung übergeben. Feuerschäden: Am 11ten brannten in Gaffert 4 Bauerhöfe ab; am 5ten entstand in dem zur Stadt Polzin gehörenden Kirchenbusche ein Brand, der jedoch, ohne sonderlichen Schaden gethan zu haben, gelöscht wurde; am 1sten legte die Tochter eines Tagelöhners aus Runow, angeblich um nur zu sehen wie es brennen würde, auf einem Bauerhof in Reddenthin Feuer an, welches jedoch vor dem völligen Ausbruche entdeckt und gedämpft wurde; sie ist verhaftet und zur Untersuchung gezogen.

(Fortsetzung folgt.)